

Gesamtkosten

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtkosten.

Eine genaue Berechnung der Zofingen durch die Einquartierung, die Kriegssteuern, die Requisitionsfuhren, durch den Militärspital und die Kaserne, kurz durch alles, was die französische Invasion mit sich brachte, erwachsenen Kosten, ist unmöglich und auch eine Berechnung, die auf nur annähernde Richtigkeit Anspruch machen könnte, ist nicht erstellbar. Ein Haupthindernis ist die damalige Art der Rechnungsablage. Es gab im Gemeinwesen eine Mehrzahl von Verwaltern, von denen jeder regelmäßig der Behörde Rechnung ablegen mußte und die Passation wird auch regelmäßig in den Ratsprotokollen notiert, aber die Rechnungen wurden nicht ins Archiv gelegt, sondern dem Rechnungssteller offenbar wieder zugestellt; dies müssen wir schließen aus dem vollständigen Fehlen sowohl von Einzel- als von Gesamtgemeinderechnungen. Wären letztere erstellt worden, so wären sie gewiß gerade so gut noch vorhanden wie alle Protokolle und Missive, die in geradezu mustergültiger Weise gesammelt und aufbewahrt wurden.

Bezeichnenderweise enthält auch das Staatsarchiv in seinen vielen Akten über die Helvetik und über die Kantonale Verwaltungskammer keine Rechnungen dieser Behörde, und doch hatte diese K. V. K. einen ganz bedeutenden Geldverkehr. So sind wir denn über diese der Stadt Zofingen erwachsenen Kosten auf ungefähre Schätzungen angewiesen, wie sie sich an der Hand der Bruchstücke machen lassen, welche uns in den Protokollen aufbewahrt sind.

Dieselben beginnen am 28. März 1798 und gehen bis 31. Dezember 1801, sind aber nicht vollständig, da sie z. B. für 1798 und 1799 bloß die Kosten der Requisitionsfuhrwerke enthalten, während die großen Kommissariatskosten fehlen. (Beilage 9.)

Die Munizipalität nahm für alle diese Ausgaben eine genaue Verteilung vor auf alle Bürger und Einwohner; für erstere wurden die Betreffnisse aus dem Gemeindegut bezahlt.

An diese Barauslagen der Stadt Zofingen erstattete die K. V. K., wenn die Reklamationen der Gemeindegemeinde auch gar zu dringlich wurden, hie und da etwas zurück, und die Um-

ständigkeit, mit welcher diese Rückerstattungen je und je in den G. K.-Protokollen verzeichnet sind, lassen darauf schließen, daß keine solchen unprotokolliert geblieben sind, daß also die nachfolgende Zusammenstellung alles enthält, was Zofingen rückerstattet wurde.

1798	7. Nov.	in einem Wechsel auf Bürgerin Wittib Burchardt und Sohn in Basel, 200 Dublonen	£	4000. —. —
1799	14. April	„zu nötiger Abwart der passierenden Blessierten“	„	400. —. —
	1. Mai	zum Unterhalt der passierenden Kranken und Verwundeten	„	400. —. —
1800	14. November	.	„	500. —. —
	22.	„	„	700. —. —
1801	12. Februar	.	„	736. —. —
	25.	„	„	800. —. —
	5. August	.	„	1,600. —. —
	21. September	.	„	1,600. —. —
	25. November	.	„	800. —. —
	2. Dezember	.	„	800. —. —
	9.	„	„	704. —. —
1803	8. März	für 2108 Rationen Gemüse à 2 sous	„	160. —. —
			£	13,200. —. —
		oder Gulden		<u>8,800. —. —</u>

Diesen, wie schon betont, ganz mangelhaften Verzeichnissen gemäß betrug die Ausgaben der Stadt

für 1798 und 1799 rund	Gulden	7,513
„ 1800	„	7,472
„ 1801	„	2,725
	Gulden	<u>17,710</u>

sodann wissen wir, daß an ausgeliehenen Kapitalien aufgekündet und verwendet wurden „ 28,800
wir wissen ferner aus einem Protokollartikel der G. K., daß auswärts aufgenommen wurden 300,000 £ oder „ 200,000
das macht allein schon Gulden 246,510
oder den Gulden zu Fr. 2. 15 gerechnet a. W. Frank. 530,000
oder n. W. Frank. 757,000

Rechnet man noch den Unterschied des Verkehrswertes des Geldes von damals gegen jetzt, so greift man wohl kaum zu hoch, wenn man, auch nach Abrechnung der von der K. V. K. zurückbezahlten 8800 Gulden, behauptet, die Stadt Zofingen habe während der Zeit der Helvetik für Einquartierung, Fuhren, Requisitionen, Kasernenbauten etc. aus ihrem Gemeindegut mehr als eine Million Franken in heutiger Währung bezahlt.

Was die Barauslagen der einzelnen Bürger in dieser Zeit der Einquartierung etc. betrogen, entzieht sich natürlich jeder Berechnung, aber wenn man die Einquartierungsrödel ansieht, kommt man zur Überzeugung, daß auch die Bürgerschaft schwer hat bezahlen müssen.

Hatten die Reklamationen und Bitten um Rückerstattung bei der nächstliegenden Behörde, der K. V. K., wenig Erfolg, so muß man sich nicht wundern, wenn sie bei der französischen Regierung gar keinen hatten, trotzdem bei dieser nicht die geschädigten kleinen Städte, sondern die helvetische Regierung energisch und unablässig reklamierte.

Hierüber verbreitet sich Strickler in seinen „Akten der helvetischen Republik“ einläßlich und wir entnehmen denselben folgendes:

„Die helvetische Regierung machte alle möglichen Anstrengungen, um von der französischen Regierung die zahllosen Lieferungen für die französischen Armeen Bezahlung zu erhalten.

„In den Akten findet sich eine lange Reihe von Protokolleinträgen, welche die beabsichtigten Bereinigungen der diesseitigen Guthaben betreffen, man begnügt sich hier mit deren Erwähnung, weil alle Bemühungen für ein erträgliches Resultat fehlschlügen. In Straßburg war ein eigenes Liquidationsbureau errichtet worden, dem alle Bons gegen ein Bordereau sollen eingegeben werden. Sobald dieses Bordereau von der Liquidationskommission ordonnanciert ist, ist es ein gültiger Titel, gegen den keine begründeten Einwendungen gemacht werden können.

„Trotzdem die zu vergütenden Summen nur einen geringen Theil der diesseitigen Aufwendungen ausmachen, waren alle Schritte der helvetischen Regierung resultatlos; die Liquidationskommission in Straßburg verschleppte die Prüfung der Bons, die Ausstellung der Bordereaux und deren Ordonnanzierung

„von einem Monat zum andern, so daß das helvetische Departement des Inneren bemerkt, bloß die noch nicht liquidierten „Bons hätten ein Gewicht von etwa 50 Ctr. und es erscheine „unthunlich, die Transportkosten nach Straßburg zu wagen, um „so mehr, als die Liquidationskommission wahrscheinlich schon „aufgehoben sei.

„Liquidirte Bordereaux waren am 1. Februar 1802 dem helvetischen Gesandten übergeben worden für Fr. 3,150,162. 80, „sie wurden aber nie bezahlt. Eine Zusammenstellung der „Lieferungen der Schweiz findet sich in den helvetischen Akten „auf 3 Tabellen.

„Die erste verzeigt ein Guthaben auf 31. Dez.

„1801 von Fr. 17,703,668. 83

„die zweite ist in dieser Summe inbegriffen

„die dritte zeigt die Betheiligung von 15 Kan-

„tonen an die Lieferungen vom 1. Fruct. VIII.

„bis Ende IX. mit total „ 14,579,911. 70

Fr. 32,283,580. 53

„Der Kanton Aargau ist in der zweiten Summe von 14 $\frac{1}{2}$ „Millionen mit Fr. 1,066,772. 21 betheiligt.“

Die Helvetik war für die Stadt Zofingen als Gemeinwesen, für die Behörden und für die einzelnen Bürger, eine schwere Zeit, wohl die schwerste und drückendste, welche sie je seit ihrem Bestand und seither, trotz der Nationalbahnmisere, durchgemacht hat.

Aber Gemeinde und Bürgerschaft haben diese Prüfung ehrenvoll bestanden, treu hielt man unentwegt zu den Landesbehörden, willig und rasch wurden alle Befehle vollführt und in den schwierigsten und turbulentesten Momenten behielt man klaren Kopf und guten Willen. Stets und in Allem lebten Behörden und Bürger nach dem alten Zofinger Wahlspruch: „**Liebe und Treue bewahren.**“